

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Salzstetten am 12. November 2018

§ 1

Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend und es werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

§ 2

Baugesuche

- **Anbau an bestehendes Wohnhaus, Seeweg 20, Flurstück Nummer 3271/2**

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, an das Gebäude Seeweg 20 einen Anbau zu machen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ländle neu“ in seiner gültigen Fassung vom 16.10.2002.

Der Anbau soll außerhalb des Baufensters erstellt werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Beratung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei diesem Tagesordnungspunkt Ortschaftsrat Markus Fischer befangen wäre, er ist aber noch nicht anwesend.

Er erläutert das Vorhaben und führt weiter aus, dass aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben so zugestimmt werden kann. Dem Ortschaftsrat liegen ein Lageplan und Ansichten vom Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Salzstetten stimmt einstimmig dem Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück Nummer 3271/2, Seeweg 20, zu und empfiehlt, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird einstimmig zugestimmt und ebenfalls empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Es wird einstimmig ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom Oktober 2018 und der angefügte Lageplan vom 18.10.2018.

§ 3

Beschildeungsanlagen innerhalb der Ortschaft – Situation und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 24. September 2018 hat sich der Ortschaftsrat mit dem Thema der Beschilderungsanlagen befasst. Hintergrund war, dass an der Ecke Oberdorfstraße/Biergasse/Horber Straße bislang zwei Beschilderungsanlagen, welche schon vor vielen Jahren in der Gemeinde insgesamt angebracht wurden, standen und wegen einer privaten Baumaßnahme entfernt wurden.

Aus Sicht der Ortschaftsverwaltung war es so, dass auf zwei Beschilderungsanlagen verzichtet werden könnte, da über die Jahre immer mehr Einzelschilder entfernt wurden.

Im Rahmen der Beratung kam man gemeinsam zur Auffassung, dass durch Ortschaftsrat Klaus Kreidler und den Ortsvorsteher eine Bestandserhebung durchgeführt wird und diese in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates präsentiert wird.

Diese Bestandserfassung wurde am 13. Oktober 2018 durchgeführt und durch Bilder dokumentiert. Das Ergebnis wird dem Ortschaftsrat in der Sitzung präsentiert.

Das Thema soll dann im Ortschaftsrat besprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Beratung:

Ortsvorsteher Fahrner und Ortschaftsrat Klaus Kreidler erläutern dem Ortschaftsrat den Bestand der Beschilderungsanlagen ausführlich anhand von Bildaufnahmen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die Beschilderungsanlagen in einem äußerst schlechten Zustand befinden und eigentlich komplett erneuert werden sollten. Teilweise sind auch nur noch wenige Hinweisschilder vorhanden, so dass auf die Anlagen ganz verzichtet werden könnte.

Ortschaftsrat Roger Ganszki meint auch, dass es eigentlich das Ziel sein müsste, die Anlagen komplett zu erneuern. Die Beschilderung beim Eingang zum Gewerbegebiet könnten die Firmen ggf. auch eigenverantwortlich übernehmen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass diese Anlage vor einigen Jahren in einer gemeinsamen Aktion erstellt wurde (koordiniert von der Ortschaftsverwaltung) und die Kosten anteilig von den Betrieben getragen wurden.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass die Beschilderungsanlage im Bereich Oberdorfstraße eigentlich entbehrlich ist, da dort auch andere Schilder mit Hinweisen auf maßgebliche öffentliche und private Einrichtungen/Betriebe angebracht sind.

Ortschaftsrat Klaus Luger regt an, dass die Schilder ins Gewerbegebiet eventuell in doppelter Größe gestaltet werden könnten, da dort genügend Platz vorhanden wäre.

Ortschaftsrat Klaus Kreidler regt an, dass die Hinweisschilder auf Schule und Kindergarten auch so wie das Hinweisschild auf das Salzstetter Schlössle gestaltet werden sollten.

Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm vertritt die Auffassung, dass hier eigentlich die Gemeindeverwaltung Waldachtal insgesamt gefordert sei und ein Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. So sei die Beschilderung in der Gemeinde im wahrsten Sinne kein „Aushängeschild“ und ansprechend.

Nach weiterer Beratung schließt sich auch der Ortschaftsrat dieser Auffassung an. Es sei nicht Ziel führend, dass Salzstetten hier eine Maßnahme ergreife, vielmehr sei eine Lösung und Beschilderungsgestaltung für die ganze Gemeinde erforderlich, das habe auch etwas mit einem einheitlichen CI zu tun.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, auf die bisherige Beschilderungsanlage im Eingangsbereich der Oberdorfstraße zu verzichten.

Die Gemeindeverwaltung Waldachtal wird gebeten, ein Gesamtkonzept für eine Beschilderung in der Gemeinde zu erarbeiten und nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. Wenn dieses Gesamtkonzept vorliegt, soll die Ortschaftsverwaltung bei den Betrieben im Gewerbegebiet anfragen, ob Interesse an der Aufrechterhaltung/Neugestaltung der vorhandenen Anlage besteht und ob eine Kostenbeteiligung erfolgen kann.

Krämermärkte – weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Teilnahme von Markthändlern bei den beiden Krämermärkten in Salzstetten ist weiter rückläufig. Dies liegt aus Sicht der Ortschaftsverwaltung nicht nur am mangelnden Interesse der Markthändler, sondern auch daran, dass die bisherigen Händler altershalber weniger werden und weil das Interesse der Bevölkerung an diesen Märkten spürbar nachlässt und für die Händler kaum ein lohnenswerter Umsatz erzielt werden kann.

Sehr zu loben ist die Teilnahme der örtlichen Vereine an den Märkten, was eine Bereicherung darstellt und Besucher für diese Veranstaltungen gewährleistet.

Bei der letzten Sitzung der Vereine und Organisationen wurde das Thema ebenfalls ausführlich diskutiert. Die Tendenz geht dahin, dass sich der eine oder andere Verein ebenfalls überlegt, ob eine Teilnahme an beiden Markttagen weitergeführt wird. Deshalb wurde angedacht vorzuschlagen, künftig auf den Herbstmarkt – bis auf weiteres - zu verzichten und ab 2020 nur noch den Markt im Mai anzubieten.

Dies müsste mit der zuständigen Marktbehörde geklärt und besprochen werden.

Weiterhin hat sich auch ein kleiner Kreis aus der Mitte der Vereine bereit erklärt, sich zusammen mit der Ortschaftsverwaltung mit der Weiterentwicklung des Konzeptes und mit neuen Ideen zur Belebung des Marktes zu befassen.

Dabei ist insbesondere an das Angebot von regionalen Produkten gedacht.

Der Ortschaftsrat sollte darüber befinden, ob man sich die Reduzierung auf einen Markttag (Frühjahrs- und Maimarkt) vorstellen kann und die Erarbeitung eines neuen und überarbeiteten Konzeptes – in Zusammenarbeit mit der Vereinsgemeinschaft Salzstetten – gewünscht ist. Der Ortsvorsteher spricht sich dafür aus.

Beratung:

Ortschaftsrat Roger Ganszki meint auch, dass es keinen Sinn mache, den Markt gegen das Interesse und die Akzeptanz in der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Deshalb kann er den Vorschlag der Vereine gut nachvollziehen, die Markttag auf einen Tag im Jahr zu reduzieren. Erfahrungsgemäß sei der Markttag im Mai besser besucht als der im Spät-herbst.

Ortschaftsrat Martin Gunkel sieht beim Herbsttermin auch das Problem, dass es sich um einen Freitag handelt. Das sei für die Vereine ein Problem wegen den Helferinnen und Helfern und für die Bevölkerung, weil es eben ein Arbeitstag ist.

Ortschaftsrat Bernd Schittenhelm regt an, nochmals zu prüfen, ob der Herbstmarkt nicht doch auch auf einen Samstag verlegt werden kann. Ansonsten hält er den Vorschlag für gut, dass eine Arbeitsgruppe der Vereine sich nochmals Gedanken über die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Markttag macht. Der Markttag sei ein kultureller Beitrag für das Dorfleben in Salzstetten.

Dem stimmt der Vorsitzende zu. Er schlägt daher vor, das Thema nochmals bei der Bürgerversammlung anzusprechen und für das Frühjahr 2019 die Arbeitsgruppe der Vereine zu einer ersten Besprechung einzuladen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zum Thema Markttag in Salzstetten zur Kenntnis und möchte die Ergebnisse der Bürgerversammlung und der Arbeitsgruppe der Vereine zum Thema abwarten und danach ggf. weitere Entscheidungen treffen.

§ 5

Themen/Vorschläge zur Durchführung des 12. Jugendforums und der 12. Bürgerversammlung in Salzstetten am 22. und 24. März 2019

Sachverhalt:

Der Ortsvorsteher erinnert daran, dass der Ortschaftsrat bereits frühzeitig im Jahr 2018 die Termine für das Jugendforum und die Bürgerversammlung wie folgt festgesetzt hat:

Jugendforum am 22. März 2019 um 18.30 Uhr.

Bürgerversammlung am 24. März 2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Dem Ortschaftsrat war und ist es weiterhin wichtig, die Bevölkerung über die wichtigen Themen und Entwicklungen in der Ortschaft und in der Gemeinde zu informieren und zu beteiligen. Dies ist nunmehr schon eine feste Einrichtung bzw. Tradition in Salzstetten und die Veranstaltungen finden im Jahre 2019 zum 12. Mal statt.

Auch aufgrund der Neuerungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, welche das Land Baden-Württemberg beschlossen hat, ist es politisch wichtiges Ziel, die Bürgerschaft in Entscheidungsprozesse rechtzeitig und umfassend einzubeziehen.

Die in Salzstetten bewährten Veranstaltungen sind damit Beweis, dass man diesem Anliegen bereits seit vielen Jahren seitens des Ortschaftsrates Rechnung trägt und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Vereine und Organisationen sehr ernst nimmt.

In der Ortschaftsratssitzung sollen die gewünschten bzw. anstehenden Themen für das Jugendforum und die Bürgerversammlung besprochen werden, damit diese rechtzeitig und umfassend von der Verwaltung vorbereitet werden können. Insoweit bittet die Ortschaftsverwaltung um entsprechende Themenvorschläge seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates.

Die Punkte der letzten Veranstaltungen im Jahre 2018 waren:

Jugendforum:

1. Jugendraumbetrieb – Generationswechsel im Jugendraumgremium – künftige Arbeit (Möglichkeiten der ehrenamtlichen Beteiligung im Ort)
2. Aktuelle Themen in Salzstetten / Waldachtal
3. Anliegen der Jugend an die Gemeinde und zu den Jugendangeboten
4. Gedankenaustausch – Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Mitte des Jugendforums

Bürgerversammlung:

1. Rückblick auf die Bürgerversammlung
2. Aktueller Stand zum Gebäude ehemaliges Feuerwehrhaus – Übertragung / Vermietung an den Förderverein AKTIV für Salzstetten
3. Gebäude Heubergstraße 5 – Heimatmuseum – Stand der Dinge
4. Neufassung der Hauptsatzung – geänderte Zuständigkeiten der Ortschaftsräte
5. Vorschlag der Gemeindeverwaltung zur Zentralisierung der Verwaltung (Schließung der Ortschaftsverwaltung zum 01.03.2019)
6. Bauplatzsituation in Salzstetten – Ergebnis der Umfrage, Stand der Dinge
7. Gedankenaustausch – Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Der Vorsitzende wird anhand einer Tischvorlage die Vorschläge der Verwaltung darstellen und erläutern.

Beratung:

Der Vorsitzende verweist auf seine Tischvorlage und erläutert die Vorschläge für die Bürgerversammlung. Teilweise gibt es im Rahmen der Beratung noch ergänzende Vorschläge.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat legt die Themen für das nächste Jugendforum und die Bürgerversammlung wie folgt fest:

Jugendforum Salzstetten am 22.03.2019

- Jugendraumgremium und Jugendraumbetrieb
- Aktuelle Themen in Salzstetten / Waldachtal
- Anliegen der Jugend an die Gemeinde und zu den Jugendangeboten
- Gedankenaustausch – Fragen, Wünsche und Anregungen aus der Mitte des Jugendforums

Bürgerversammlung am 24.03.2019

- Rückblick 2018
- Stand beim Thema Baugebiete / Bauplätze in Salzstetten
- Bildungshaus: Betreuungsplätze und -angebote, Schulkind Betreuung, Mehrgenerationenraum
- Markttage – Sachstand
- Erhaltung des Salzstetter Bürgerbüros
- Dorffest

§ 6

Bekanntgaben und Anfragen

➤ Wasserdruck Hochzone:

Ortsvorsteher Fahrner gibt bekannt, dass es nach Mitteilung des Bauverwaltungsamtes nochmals Rohrbrüche gab, welche behoben werden mussten. Seit fast zwei Wochen sei der Druck im gesamten Bereich erhöht. Zwischenzeit würden in den Schächten folgende Drücke gemessen:

Kniebisweg	6,7 bar
Schliffkopfweg	6,0 bar
Hornisgrindeweg	5,8 bar
Schneckengarten	6,0 bar
Gartenstr.	6,8 bar
Kreuzackerstr.	7,0 bar
Panoramastr.	6,0 bar
Tannenweg	5,0 bar

Frau Finkbeiner habe weiter mitgeteilt, dass wenn es jetzt noch der Druck zu niedrig sei, es wahrscheinlich Probleme in der Hausinstallation (z. B. verstopfte Filter, Druckminderer falsch eingestellt, usw.) gebe.

➤ Bebauungsplan Dorfäcker I – 4. Änderung:

Der Vorsitzende berichtet, dass er erst am Donnerstag die Information vom Bauverwaltungsamt erhalten habe, dass dieser Tagesordnungspunkt beraten werden muss. Der Punkt konnte daher weder auf die Tagesordnung genommen werden, noch sei es möglich gewesen, dem Ortschaftsrat Sitzungsunterlagen zukommen zu lassen. Zum Sachverhalt berichtet der Ortsvorsteher:

Ziel: Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Flst. 1705/5 schaffen. Da eine Nachverdichtung geplant ist und die maximale Grundfläche im Sinne des §19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 m² beträgt, kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden.

Die Beteiligung wird als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich (§§ 13 b, 13 a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB).

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Kosten des Bebauungsplans werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortschaftsrat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat Waldachtal:

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Dorfäcker I“ in Waldachtal-Salzstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Dorfäcker I“ wird gebilligt.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen

- Anfragen aus der Mitte des Ortschaftsrats gibt es keine.